

**Geht an alle Zürcher Gemeinden,
an 1 Adresse pro Gemeinde**

Fachstelle Pflanzenschutz
Eschikon 21
8315 Lindau
Telefon +41 58 105 99 03
fiona.eyer@strickhof.ch
www.strickhof.ch

27. Januar 2021 eyef

Ausscheidung der «Gebiete mit geringer Prävalenz» von Feuerbrand

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Inkrafttreten der neuen Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV, SR 916.20) auf den 1. Januar 2020 hat der Feuerbrand seinen Status als Quarantänekrankheit in der ganzen Schweiz (ausser im Kanton Wallis) verloren und gehört neu zur Kategorie der «Geregelten Nicht-Quarantäneorganismen» (GNQO). Die Feuerbrandkontrolle und Bekämpfung wird damit stark reduziert und fokussiert.

Was sind Gebiete geringer Prävalenz?

Anstelle von den bisherigen Schutzobjekten treten nun sogenannte Gebiete geringer Prävalenz. Feuerbrand soll dort möglichst wenig auftreten. Diese Gebiete umfassen neben Niederstammobstanlagen auch Baumschulparzellen sowie die Umgebung im Umkreis von 500m. Bereits Mitte 2020 wurden Sie darüber informiert, dass die Landwirte Niederstammobstanlagen ausscheiden können, wenn sie das denn wollen. Nun wurden auf Anfang 2021 auch noch alle Pflanzenpasspflichtigen Baumschulen im Kanton Zürich ausgeschieden.

Kontrollen und Meldepflicht um Niederstammschutzobjekte

Gemeinden führen Kontrollen im Gürtel von 250-500 m um den Kern sowie in direkt an die Obstanlagen angrenzenden Parzellen im Siedlungsgebiet durch (Details sind in den Weisungen auf www.feuerbrand-zh.ch beschrieben). Rückschnittmassnahmen bei festgestelltem Befall sind durchzuführen (Entfernen von sichtbaren Stellen). Im Gegensatz zu früher ist die angeordnete Rodung von Pflanzen aber nicht mehr möglich.

Kontrollen und Meldepflicht der Baumschulparzellen-Besitzer

Im Gegensatz zu den Niederstammschutzobjekten besteht für die Gemeinde in diesen Gebieten **keine Verpflichtung** Kontrollen durchzuführen. Die Baumschule ist für die Kontrolle verantwortlich.

Entdecken Baumschulen einen Befall, melden sie diesen direkt an die Fachstelle Pflanzenschutz weiter und die Gemeinde wird informiert. Massnahmen werden durch die Fachstelle Pflanzenschutz koordiniert.

bitte wenden

Meldepflicht der Gemeinde an Baumschulen

Damit die Baumschulen darüber informiert sind, ob in einer Gemeinde bereits Feuerbrand ausgebrochen ist, melden Sie durch die Gemeinde entdeckten Befall den Baumschulen.

Publikation der ausgeschiedenen «Gebiete mit geringer Prävalenz»

Gemäss Richtlinie Nr. 3 Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand des Bundes ist ein Kanton verpflichtet alle Baumschulen, die Pflanzenpasspflichtig sind, als Gebiete geringer Prävalenz auszuscheiden.

Landwirte mit einem Interesse daran, ihre Niederstammobstanlagen zu schützen, konnten dies ausserdem in Absprache der Gemeinden ebenfalls bis Ende 2020 tun.

Am 1. Februar 2021 werden diese Gebiete nun offiziell im Amtsblatt ausgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie anschliessend 30 Tage Zeit, um Einsprache gegen die Bestimmung einzulegen. Auf dem GIS Browser unter www.maps.zh.ch können Sie sich die aktuell ausgeschiedenen Gebiete anschauen. Wählen Sie dazu die Karte «Feuerbrand – Gebiete geringer Prävalenz».

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Fiona Eyer

Geht an:

- Alle Zürcher Gemeinden, an eine Adresse pro Gemeinde